

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Freitag, dem 7. Februar 2025, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

1. Aufstockung um  
Euro 250.000.000,00  
2,45 % Landesschatzanweisung von 2025 (2027)  
Ausgabe 565

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 2. Juli, erstmals am 27. Juli 2025 (kurzer erster Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 2. Juli 2027 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3513V  
ISIN : DE000A3513V2  
Markt : Regulierter Markt –EHP - variabel  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 5. Februar 2025  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG